

Betriebskonzept

Tagesstrukturen Au-Heerbrugg

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Sinn und Zweck	2
3	Leitbild	2
4	Ziele und Grundsätze	2
5	Trägerschaft, Standort, Räumlichkeiten	3
6	Öffnungszeiten, Ferien, Feiertage	4
7	Tagesablauf	4
8	Aufnahme von Kindern, Schnuppern	5
9	Anmeldung, Warteliste	5
10	Verbindlichkeit, Kündigung	6
11	Ausschluss	6
12	Zahlungsmodalitäten, Tarife, Versicherung	6
13	Krankheit	7
14	Sicherheit	7/8
15	Essen, Trinken	8
16	Kleidung, Spielsachen	9
17	Qualitätssicherung	9
18	Elternsprechstunde, Beschwerdeweg	9
19	Personal, Organigramm	10
20	Datenschutz	11

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Auskunft über die Tagesstrukturen Au-Heerbrugg. Es orientiert Eltern und Erziehungsberechtigte über die wichtigsten Normen und Reglemente. Es bietet eine verlässliche Grundlage, an der sich alle Beteiligten orientieren können.

2. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen Au-Heerbrugg zielt darauf ab, den Kindern (Kindergarten und Primarschule bis inkl. 6.Klasse), Eltern und Erziehungsberechtigten einen übersichtlichen und regelmäßigen Tagesablauf zu ermöglichen. Durch die Frühbetreuung, den Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung und durch die Betreuungsmöglichkeit während den Schulferien werden die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützt. Die Tagesstrukturen leisten so einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Elternsein und Beruf. Das Angebot soll verhindern, dass Kinder im Kindergarten- und Schulalter ohne Betreuung sich selbst überlassen sind. In einer altersgemischten Kinder Gruppe wird den Kindern die Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen oder sich mit anderen Kindern und dem Betreuungspersonal auseinander zu setzen. Das Betreuungspersonal achtet auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

3. Leitbild

Die Tagesstrukturen sehen sich als Raum, in dem soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden, um miteinander vielfältige Formen des Lernens und Spielens, des Wahrnehmens und Begreifens zu finden. Dabei wird jedes Kind in seiner Individualität akzeptiert und gefördert.

Wir sehen in jedem Kind eine individuelle, nach Entfaltung strebende Persönlichkeit, deren Anspruch auf Autonomie und Entwicklung im jeweiligen Tempo für uns massgebend ist. Diese Sichtweise ermöglicht uns, jedes Kind bestmöglich zu fördern und zu integrieren.

In den Tagesstrukturen werden den Kindern viele Erfahrungsräume angeboten, damit fördern und vertiefen wir die sozialen, emotionalen, kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder. Wir schaffen eine natürliche Atmosphäre und holen das Kind dort ab, wo es in seiner Entwicklung steht.

Das Bewusstsein der Kinder für die Natur und Umwelt wird durch den Aufenthalt im Freien gewährleistet. Uns ist wichtig, dass die Kinder lernen, Sorge zu tragen zu Menschen, Tier und Natur.

Die Kinder sollen sich wohl fühlen und Vertrauen haben. In den Gruppen fördern wir das Zusammengehörigkeitsgefühl und die gegenseitige Rücksichtnahme.

Wir lassen die Kinder durch eigene Erfahrungen und deren Konsequenzen voneinander und miteinander lernen. Sie lernen, sich in einer altersgemischten Gruppe einzuordnen, Konflikte fair auszutragen und Verantwortung für sich und zum Teil für die Gruppe zu übernehmen.

Wir haben einen geregelten, strukturierten Tagesablauf und Rituale, die den Kindern die nötige Sicherheit und Stabilität geben. Unsere Mitarbeitenden setzen den Kindern Grenzen, damit sie sich orientieren und ein Zusammensein optimal gestalten können.

4. Ziele und Grundsätze

Die Tagesstrukturen bieten den Kindern einen Rahmen, in welchem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Sie können ihre Anliegen, Sorgen und Wünsche jederzeit einbringen.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Förderung des körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Wohlbefindens

- Förderung der sprachlichen Fähigkeiten
- Individuelle alters- und entwicklungsgerechte Förderung
- Förderung und Begleitung beim Hineinwachsen in die soziale Lebensumwelt
- Förderung des Umgangs in und mit der altersgemischten Gruppe
- Entwicklung von Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein
- Entwicklung von Selbstständigkeit und eigenständigem Handeln
- Förderung von Kreativität und Ausdruck
- Förderung sprachlicher, motorischer und kognitiver Fähigkeiten (Bewegung, Spiel)
- Förderung von Achtung und Respekt vor Andersartigkeit
- Hilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Anleitung zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung

Zur Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung stehen Angebote wie Zeichnen, Basteln, Geschichten erzählen, Singen und Bewegung auf dem Programm. Die Nachmittage während den Schulwochen werden flexibel gestaltet. Während den Schulferien stehen Ausflüge, Themenwochen, Projekte etc. auf dem Programm (Ferienbetreuung).

Die Tagesstrukturen sind politisch und konfessionell neutral. Die Werthaltung orientiert sich am christlichen und humanistischen Welt- und Menschenbild. Dies beinhaltet auch die Gleichstellung von Mädchen und Knaben, die Achtung der verschiedenen Kulturen und Religionen, die Mitbestimmungsrechte der Kinder und die Beachtung der Individualität und Würde.

Das Angebot steht Kindern und deren Eltern oder Erziehungsberechtigten unabhängig von Nationalität, Religion und Geschlecht offen. Erwartet wird grundsätzlich die Bereitschaft, sich in den von christlichen Werten, Traditionen und Bräuchen (z.B. Adventszeit, Weihnachten, Fasnacht, Ostern, etc.) bestimmten Tagesstrukturalltag gelebt zu akzeptieren und integrieren.

Als familienergänzende Kinderbetreuung werden die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Erziehung unterstützt. Es ist wichtig, dass die Kinder andere und neue Erfahrungen sammeln und sich frei entfalten können. Der Informationsfluss zu und von den Eltern und Erziehungsberechtigten ist sehr wichtig. Die gegenseitige Kommunikation erfolgt transparent und offen.

5. Trägerschaft, Standort, Räumlichkeiten

Trägerschaft: Primarschule Au-Heerbrugg, Auerstrasse 1, 9435 Heerbrugg

5.1 Tagesstruktur Au Superstrolch, Walzenhauserstrasse 6, 9434 Au

Das ältere Einfamilienhaus liegt direkt neben Kindergarten und Schule. Im Eingangsbereich befindet sich ein kleiner Gang und ein separater Raum für die Garderobe. Im ersten Stock liegen die Küche mit großem, angrenzendem Ess- und Bastelzimmer, und ein Badezimmer mit Dusche und WC. Im zweiten Stock erschließt ein großzügiger Gang, welcher auch als Spielfläche dient, drei Zimmer (Bibliothek/Ruheraum, Bauspiel- und Aktivzimmer, Rollenspielzimmer) und ein weiteres Badezimmer. Zum Haus gehört ein grosser Garten mit Direktzugang zum Schulpausenhof der Primarschule Wees. Der neben dem Haus liegende Spielplatz des Kindergartens darf ebenfalls benutzt werden.

Da wir aktuell über zu wenig Kapazität verfügen, haben wir einen Ableger des Mittagstisches im Eingangsbereich der Sporthalle Au. Folgende Räume können wir nutzen:

Der grossflächige Eingangsbereich wird als Essraum umfunktioniert, die grosse Gastroküche neben der Mehrzweckhalle, die WC- Anlage im Untergeschoss der Sporthalle, und die Mehrzweckhalle dient als Spiel- und Bewegungsfläche. Der Spielplatz des Schulhauses Wees und der rote Platz kann ebenfalls als Spielfläche genutzt werden.

5.2 Tagesstruktur Heerbrugg Frechdachs, Karl-Völkerstrasse 5, 9435 Heerbrugg

Der ehemalige Kindergarten Reichenbündt, inkl. Anbau, wird von der Tagesstruktur genutzt.

Es besteht ein grosser Eingangsbereich mit Garderobe. Angrenzend zum Eingang befinden sich die WC-Anlagen, welche für Mädchen und Jungen getrennt sind und ein separates, verschließbares Teamzimmer. Die Nutzungsfläche der Tagesstrukturen befindet sich auf einer Etage. In beiden Räumen befindet sich jeweils ein grosser Essbereich mit Galerie. Der Essbereich wird unterteilt mit Abgrenzungen zu verschiedenen Themenbereichen, welcher auch als Bastel- und Hausaufgabenzimmer dient. Die Galerie wird als Spielfläche z.B. Bauecke, Baby Ecke etc. genutzt. Anliegend befindet sich jeweils auf beiden Seiten eine offene kleine Küche. Anschließend zur Küche liegt ein kleiner Raum, welcher mit einem Notausgang versehen ist. Auf der linken Seite wird dieser Raum als Aufbewahrungsraum und Garderobe für das Personal genutzt. Auf der rechten Seite wird er als Büro für die jeweiligen Leitungen genutzt. Im Anbau der rechten Seite befinden sich 4 grosszügige Zimmer. Die Zimmer werden thematisch als Bibliothek/Ruheraum, Bauspiel- und Aktivzimmer genutzt.

Zum Standort gehört ein grosser, eingezäunter Spielplatz mit direktem Zugang

6. Öffnungszeiten, Ferien, Feiertage

Öffnungszeiten während den Schulwochen:

Montag bis Freitag

06.45 bis 07.40 Uhr

11:30.18.00 Uhr geöffnet.

Während acht Schulferienwochen bieten wir die Betreuungszeit folgendermassen an:

Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr inkl. Mittagessen an.

Ein zugehöriges Anmeldeformular wird ca. 8 Wochen vor Ferienbeginn per Mail versendet.

Die Tagesstrukturen sind geschlossen im Sommer, 3., 4. und 5. Ferienwoche, und zwei Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr. An Feiertagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen, wie auch an Brückentagen.

Vor Feiertagen schliesst die Tagesstruktur bereits um 17:00 Uhr.

7. Tagesablauf

7.1 Während den Schulwochen

06:45 - 07:40 Uhr	Frühbetreuung inkl. Frühstück
07:50 - 11:30 Uhr	Kindergarten und Schule
11:30 - 13:30 Uhr	Mittagessen
13:30 - 15:30 Uhr	Hausaufgaben, Freispiel oder Nachmittagsprogramm
15:30 - 16:30 Uhr	Zvieri
16:30 - 18:00 Uhr	Hausaufgaben oder Freispiel

7.2 Während den Schulferien

07:00 - 09:00 Uhr	Ferienprogramm
09:00 - 09:30 Uhr	Frühstück
09:30 - 11:30 Uhr	Ferienprogramm
11:30 Uhr	Halbtageskinder werden abgeholt
11:30 - 12:30 Uhr	Mittagessen
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Halbtageskinder werden gebracht/abgeholt
13:30 - 15:30 Uhr	Ferienprogramm
15:30 - 16:30 Uhr	Zvieri
16:30 - 18:00 Uhr	Ferienprogramm

8. Aufnahme von Kindern, Schnuppern

Betreut werden Kinder der Primarschule Au-Heerbrugg in alters- und geschlechtergemischten Gruppen ab dem Kindergarten Eintritt bis zum Ende der sechsten Klasse. Bei Kindern die besondere Pflege und Betreuung erfordern, muss individuell entschieden werden. Über die Aufnahme entscheidet die Bereichsleitung Tagesstrukturen. Entscheidungskriterien sind u.a. Betreuungsaufwand und die Art der Pflegemaßnahmen, Persönlichkeit, Bedürfnisse und soziales Umfeld des Kindes, Zeitpunkt der Kontaktaufnahme, Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Betreuungseinheiten, Gruppengröße, Gruppenzusammensetzung, Platzzahl.

Nach der Kontaktaufnahme der Eltern oder Erziehungsberechtigten mit der Bereichsleitung Tagesstrukturen wird ein Schnuppertermin vereinbart. Das Schnuppern soll dem Kind und auch den Eltern oder Erziehungsberechtigten einen Einblick in den Tagesstrukturaltag gewähren. Der Ablauf des Schnupperns wird an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.

9. Anmeldung, Warteliste

9.1 Es gibt ein einheitliches Anmeldeprozedere für den Mittagstisch und den Schülerhort. Dieses beinhaltet das Anmeldeformular für die Anmeldung Tagesstruktur, das Gesundheits-Notfallblatt, Abholerlaubnis, Einverständniserklärung und die Bestätigung des Steueramtes, in welchem der Tarif ermittelt wird. Die Anmeldung ist verbindlich und bleibt ohne schriftliche Kündigung bestehen. Die Kündigungsfrist beläuft sich auf mind. 1 Monat und ist jeweils kündbar per Ende eines Quartals. Sobald alle Formulare vorliegen und es der Platz zugewiesen wurde, wird die Bereichsleitung einen Betreuungsvertrag senden, mit allen wichtigen Angaben drauf.

9.2 Anmeldung und Kündigungen an: Primarschule Au-Heerbrugg, Bereichsleitung Tagesstrukturen, Veronica Lippuner, Auerstrasse 1, 9435 Heerbrugg
tagesstrukturen@psah.ch, 079 961 80 54

9.3 Kosten:

Mit dem Formular Bestätigung des Steueramtes, welches jede Familie beim Steueramt ausfüllen lassen kann, wird die Tarifstufe berechnet. Bei Geschwistern fällt die Tarifstufe eine Stufe tiefer aus (Geschwisterrabatt). Die Verrechnung erfolgt Ende Monat. Ohne eine Steuerbestätigung fällt der Tarif automatisch in Tarifstufe F.

9.4 Beizulegende Unterlagen für die Anmeldung:

- Anmeldeformular
- Bestätigung Steueramt
- Gesundheits- und Notfallblatt
- Generelle Abholerlaubnis
- Einverständniserklärung

Eine Einverständniserklärung ermöglicht den fachlichen Austausch mit der Vernetzungsstellen und den Sozialen Diensten der Gemeinde Au. Die Einverständniserklärung ist fester Bestandteil der Anmeldung.

Sobald die Anmeldeformulare bei der Bereichsleitung Tagesstrukturen eintreffen, klärt sie den Bedarf der Anmeldung und prüft den verfügbaren Platz. Sollte es keine verfügbaren Plätze geben, fällt die Anmeldung auf die Warteliste. Bei der provisorischen Anmeldung wird der Name des Kindes auf die Warteliste gesetzt. Dies ist der Fall, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung entweder aus Kapazitätsgründen oder einem sehr frühen Anmeldezeitpunkt kein Platz zugewiesen werden kann. Über freiwerdende Plätze werden die Eltern der betroffenen Kinder unverzüglich informiert.

9.5 Anmeldung für die Ferienbetreuung:

Für die Ferienbetreuung muss separat angemeldet werden. Das Anmeldeformular (für bereits angemeldete Kinder in den Tagesstrukturen) wird 6-8 Wochen vor Ferienbeginn per Post verschickt.

In der Ferienbetreuungszeit werden Projekte und verschiedene Ausflüge durchgeführt. Bei Platzangebot (Anfrage Leitung Tagesstrukturen), können auch Kinder die Ferien in den Tagesstrukturen verbringen, die in den Schulwochen nicht betreut werden. Kinder mit fixem Platz während den Schulwochen haben Vorrang.

10. Verbindlichkeit, Kündigung

Die Anmeldung ist verbindlich. Änderungen der Betreuungseinheiten sind direkt mit der Bereichsleitung Tagesstrukturen zu besprechen. Es besteht kein Anspruch auf freien Wechsel der Betreuungseinheiten.

Der Anmeldung kann auf Ende jeden Quartals beidseitig gekündigt werden. Der Kündigungstermin ist jeweils 1 Monat vor Quartalsende. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist muss die festgelegte Monatspauschale bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden. Die Reduktion der Betreuungszeit bedarf ebenfalls einer fristgerechten Kündigung.

Bei Missachtung der Anmeldebestimmungen ist die Bereichsleitung Tagesstrukturen berechtigt, das Vertragsverhältnis nach erfolgter Mahnung aufzulösen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, die Monatspauschalen bis zum Ablauf der offiziellen Kündigungsfrist zu bezahlen.

Die Bereichsleitung hat die Möglichkeit eine Probezeit von 1-3 Monaten anzuordnen.

Ebenso

11. Ausschluss

Die Regeln im Angebot der Tagesstrukturen sind verbindlich und werden von den Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bei der Anmeldung akzeptiert. Sie dienen dem geordneten Zusammenleben und der Sicherheit der Kinder. Die Bereichsleitung TGST ist befugt, nach Rücksprache mit dem Schulratspräsidenten oder dem Schulrat, Kinder von der Betreuung vorübergehend oder dauerhaft vom Angebot auszuschliessen, wenn insbesondere folgendes vorliegt:

- Schwerwiegende Betreuungsprobleme lassen sich trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen
- Eine zielführende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bzw. dem Kind ist nicht möglich
- Das Wohl der anderen Kinder oder dasjenige des Betreuungspersonals ist gefährdet
- Bei nichtbegleichenen der Betreuungskosten nach mehrfacher Mahnung

Im Falle eines Ausschlusses gilt der Betreuungsplatz auf einen Monat hinaus als gekündigt. Bis dahin haben die Erziehungsberechtigten die Betreuung gemäss Tarifliste zu bezahlen.

Der Ausschluss erfolgt schriftlich.

Die erziehungsberechtigten die von einem Ausschluss betroffene Kinder können beim zuständigen Schulrat des Wohnorts Einsprache gegen einen Ausschluss erheben. Die Einsprache hat in der Regel keine aufschiebende Wirkung.

12. Zahlungsmodalitäten, Tarife, Versicherung

12.1 Erklärungen Tarifstufen

- Die Einstufung erfolgt gemäss Bestätigung des Steueramtes (Formular Tarifeinstufung).
- Die Bestätigung muss jedes Jahr erneuert werden bis spätestens 30.Juni.
- Rabatt: Bei Familien mit zwei oder mehreren Kindern fällt der Tarif eine Stufe tiefer aus
- Die Kosten für die vereinbarte Betreuung (unterschiedene Anmeldung) werden von der Schulverwaltung im darauffolgenden Monat in Rechnung gestellt.
- Wir berechnen 39 Wochen im Jahr (Schulbetrieb) mit der Monatspauschale Ihrer Betreuungseinheiten.

- Angemeldete Betreuungseinheiten werden ab der zweiten ärztlich begründeten Krankheits- oder Unfallwoche (7Tage) nicht verrechnet.
- Zusätzliche Betreuungseinheiten werden im Nachhinein separat verrechnet.
- Der Tarif F wird angewendet, wenn keine Steuerbestätigung vorliegt, bei sporadischer, spontaner Nutzung oder für Auswärtige.

12.2 Kantonsbeiträge

Der Kanton St. Gallen richtet den Gemeinden ab 2021 Beiträge aus, um die Elternbeiträge an schul- und familienergänzende Betreuung zu subventionieren (ohne Mittagstisch). Da diese Kantonsbeiträge schwanken, wird der Reduktionssatz jährlich neu festgelegt.

Während den beaufsichtigten Betreuungszeiten sind die Kinder auf den Arealen der Tagesstrukturen in Au und Heerbrugg durch die Versicherung der Schule gegen Unfall versichert. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg verantwortlich, sowie auch für die Kranken-, und Haftpflichtversicherung des Kindes.

13. Krankheit

Bei starkem Unwohlsein, Fieber oder ansteckenden Krankheiten darf ein Kind die Tagesstrukturen nicht besuchen. Die Abmeldung muss durch die Eltern bis spätestens 06:30 Uhr an die Bereichsleitung Tagesstrukturen erfolgt sein. Wenn möglich bereits am Vortag. Das Kind muss einen Tag fieberfrei sein, bevor es die Tagesstrukturen wieder besuchen darf.

Sollte ein Kind in den Tagesstrukturen erkranken oder einen Unfall haben, werden die betroffenen Eltern oder Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Bei Unwohlsein eines Kindes legt die Gruppenleitung zusammen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten fest, ob das Kind verbleiben kann oder abzuholen ist. In Notfällen oder zur Sicherheit des Kindes sind die Betreuerinnen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben.

Angemeldete Betreuungseinheiten werden ab der zweiten ärztlich begründeten Krankheits- oder Unfallwoche (7Tage) nicht verrechnet.

Ausgefallene Betreuungseinheiten infolge spezieller schulischer Aktivitäten werden bei Einhaltung des Abmeldeverfahrens (gem. Punkt 13) nicht verrechnet.

14. Sicherheit

Um Unfälle und außergewöhnliche Situationen auf ein Minimum zu reduzieren und um im Ernstfall bestmöglich zu reagieren, besteht ein Sicherheitskonzept und ein Notfallhandbuch. Das Sicherheitskonzept und Notfallhandbuch werden periodisch überarbeitet und das Personal wird geschult.

14.1 Bringen und Abholen

Die Mitarbeitenden sind informiert (Wochenplan), wann welches Kind anwesend ist.

In der generellen Abholerlaubnis ist schriftlich geregelt, wer das Kind abholt, oder ob das Kind selbständig nach Hause darf. Kinder, welche selbständig zu den Tagesstrukturen kommen bzw. diese verlassen, müssen die dafür vorgesehenen Wege und Zeiten unbedingt einhalten. Der Weg von zuhause oder nachhause ist in der Verantwortung der Eltern.

Der Schulweg von der Schule zu den Tagesstrukturen und zurück, liegt in der Verantwortung der Schule.

Kindergartenkinder, die eine Hauptstrasse überqueren müssen, werden vom Betreuungspersonal begleitet.

Kindergartenkinder, die keine Hauptstrasse überqueren, werden auf Wunsch bis zu den Herbstferien begleitet.

Schulkinder der ersten Klasse, die eine Hauptstrasse überqueren müssen, werden auf Wunsch der Eltern die ersten zwei Wochen nach Schulbeginn begleitet.

Der Weg zu der Tagesstruktur soll den Kindern jedoch helfen, sich in ihrer Selbstständigkeit weiterzuentwickeln. Die Kindergärtner, welche im Weed oder Giessen sind, werden das ganze Jahr begleitet.

Die Eltern sind angehalten, ihre Kinder mit dem Weg vom Kindergarten/Schulhaus zur Tagesstruktur vertraut zu machen.

Ausgenommen von der Wegbegleitung sind Besuche von privaten Anlässen, Musikschule, Kinderturnen, speziellen Angeboten etc.

Alle Kinder werden persönlich beim Eingang entgegengenommen und verabschiedet. Fremde Personen dürfen die Tagesstrukturen nicht betreten. Möchte eine auf der generellen Abholerlaubnis nicht aufgeführte Person ein Kind abholen, werden Eltern oder Erziehungsberechtigte telefonisch kontaktiert. Das Kind wird nur mitgegeben, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten dies erlaubt haben.

Wenn ein Kind zur angegebenen nicht Zeit eintrifft, wird eine Nachforschung eingeleitet:

1. Bereichsleitung Tagesstrukturen anrufen
2. Eltern oder Erziehungsberechtigte anrufen
3. Lehrperson anrufen
4. Suche des Kindes (jeweils mit Bereichsleitung Tagesstrukturen besprechen)
5. Polizei informieren (jeweils mit Bereichsleitung Tagesstrukturen besprechen)

14.2 Spielen im Freien

Die Tagesstrukturen haben einen übersichtlichen Garten/Spielplatz. Grundsätzlich werden die Kinder immer durch eine Betreuungsperson in den Garten begleitet. Für kurze Übergangszeiten oder je nach Konstellation der Gruppe und Alter, dürfen die Kinder allein spielen. Fast die ganze Spielfläche kann über Fenster der Tagesstrukturen überblickt werden.

Externe Spielplätze, Spaziergänge etc. besuchen die Kinder nur unter Aufsicht. Die begleitende Betreuungsperson hat für eine professionelle Reaktion im Falle eines Unfalls stets eine "Wanderapotheke" und ein Handy mit allen Notfallnummern auf sich. Bei einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern, dürfen die größeren Kinder für eine abgemachte Zeit allein auf den Spielplatz oder den Fußballplatz.

14.3 Spielen in den Räumlichkeiten

Das Treppenhaus (Au) ist für Spiele nicht geeignet. Insbesondere darf auf dem Treppengeländer nicht herumgeturnt werden. Verkehrs- und Fluchtwege werden von Gegenständen freigehalten. Gegenstände dürfen nicht herumgeworfen werden.

Alle Spielzimmer sind nach den Bedürfnissen der Kinder sicher eingerichtet. Da die Verletzungsgefahr gering ist, können sich die Kinder frei bewegen.

Fenster und Balkontüren dürfen nur unter Aufsicht geöffnet werden. Im Schülerhort in Au befinden sich Sicherungen an den Fenstern.

15. Essen, Trinken

Mittagessen während den Schulwochen:

Wir sind bestrebt, dass die Kinder ein qualitativ gutes Essen erhalten. Wir beziehen das Essen von der Mensa der Kantonsschule Heerbrugg, SG.

Es wird auf eine abwechslungsreiche, saisongerechte und gesunde Ernährung geachtet. Während den Schulferienwochen wird gemeinsam mit den Kindern gekocht. Früchte und Gemüse werden täglich angeboten. Frisches Trinkwasser steht jederzeit zur Verfügung.

Auf spezifische Ernährungsgewohnheiten (z.B. Allergien, Diät, religiöse Vorschriften) wird Rücksicht genommen. Absprache bei der Anmeldung mit der Leitung Tagesstrukturen.

Die Kinder bringen keine Esswaren mit, insbesondere keine Süßigkeiten und kein Süßwasser.

16. Kleidung, Spielsachen

Die Kinder tragen der Witterung entsprechende bequeme Kleider. Hausschuhe und eigene Ersatzkleider sollten stets zur Verfügung stehen (vor allem für die jüngeren Kinder). Jedes Kind erhält dafür einen eigenen Platz.

Für Gegenstände und Spielsachen, die in die Tagesstrukturen mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen. Elektronische Spielzeuge und Geräte gehören nicht in die Tagesstrukturen und können bei Missachtung vom Personal deponiert werden.

Handy, Smart Watch etc. sind in der Tagesstruktur verboten. Diese müssen bei der Ankunft abgegeben werden und beim Verlassen der Tagesstruktur bekommen sie es zurück.

17. Qualitätssicherung

Heisst für uns, dass wir den Bedürfnissen- den abgebenden Eltern und ihren Kindern- mit entsprechender Verantwortung und Effizienz erfüllen.

Qualitätsentwicklung ist ein ständiger Prozess zur Verbesserung des Ist-Zustandes. Eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ist das flexible Reagieren auf den steten Wandel der Umwelt.

Wir gewährleisten eine konstante Überprüfung und Sicherung der Qualität in erster Linie durch folgende Punkte:

- Für eine zielorientierte und nachhaltige Pädagogik führt das Team pädagogische Handakten, in denen wichtige Beobachtungen und Entscheide festgehalten werden. (nur TGST internen Gebrauch)
- Jede zweite Woche findet eine Teamsitzung statt die die Nachmittagsbetreuung betrifft
- Einmal im Monat findet eine Mittagstischsitzung statt
- Wöchentlich findet eine Leitungssitzung beider Standorte statt
- Gegenseitige Unterstützung und konstruktiv-kritisches Hinterfragen der Teamarbeit, gehört zur Grundhaltung in der Tagesstruktur.
- Austausch über die tägliche Arbeit unter den Mitarbeitenden. Dabei werden auch schwierige pädagogische Situationen und Konflikte transparent bearbeitet.
- Weiterbildungen der Mitarbeitenden und Berichterstattung im Team
- Elternfragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit

18. Elternsprechstunde, Beschwerden

Eine gute Zusammenarbeit mit einem offenen Informationsaustausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist wichtig. Alle Informationen, welche die Betreuung des Kindes betreffen, sowie wichtige Dinge und Veränderungen aus dem Umfeld des Kindes, werden der Gruppenleitung mitgeteilt. Gerne werden Anregungen, Wünsche und Kritik entgegengenommen.

Elterngespräche können mit der Bereichsleitung Tagesstrukturen jederzeit vereinbart werden. Nach Möglichkeit findet einmal jährlich ein Anlass für Eltern oder Erziehungsberechtigte und Kinder statt, welcher vor allem der Beziehungspflege dient. Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten quartalsweise einen Informationsbrief zu verschiedenen Themen.

Beschwerde- und Dienstweg:

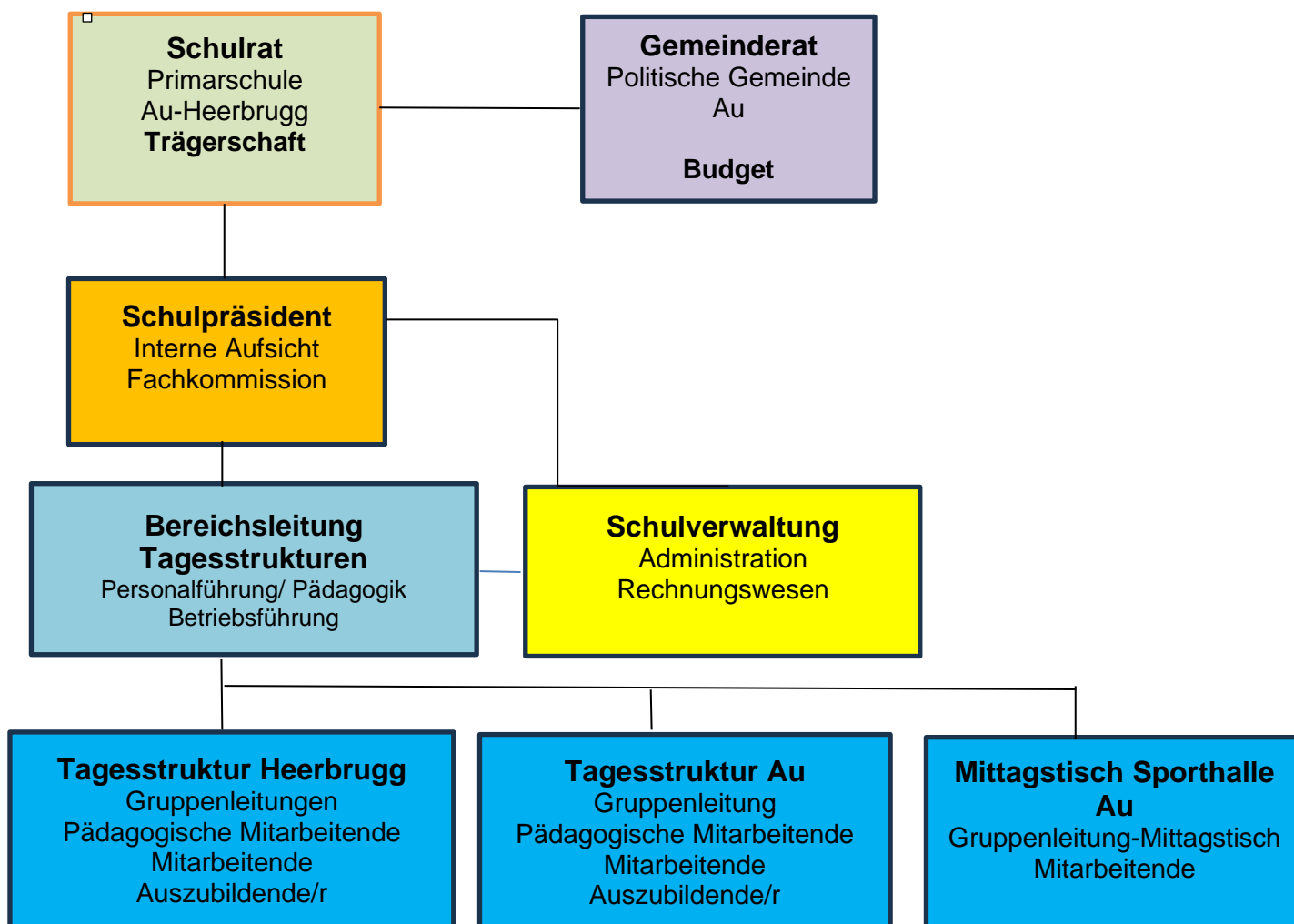
Der Beschwerdeweg sichert und regelt den Ablauf eines Anliegens, einer Beschwerde und muss auf dem Dienstweg eingehalten werden.

	Kinder	Eltern	Personal
1. Stufe	Gruppenleitung	Gruppenleitung	Gruppenleitung
2. Stufe	Bereichsleitung Tagesstrukturen	Bereichsleitung Tagesstrukturen	Bereichsleitung Tagesstrukturen
3. Stufe		Schulpräsidium	Schulpräsidium
4. Stufe		Schulrat	Schulrat
5. Stufe		Amt für Volksschule	Amt für Volksschule

19. Personal, Organigramm

Das Betreuungspersonal verfügt über eine seiner Funktion entsprechende Ausbildung (Richtlinien Kibesuisse), deren Arbeit sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Organigramm Tagesstrukturen Au-Heerbrugg



20. Datenschutz

Das Speichern von Daten beschränkt sich auf das betriebliche Notwendige. Die Tagesstrukturen ergreifen alle notwendigen Massnahmen, um die vertraulichen persönlichen Daten der Kinder sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten sicher zu stellen. Mittels verschlossenem Aktenschrank wird dafür gesorgt, dass nur die Personen Zugang zu den Daten haben, welche aufgrund ihrer Aufgabe dazu berechtigt sind. Das gesamte Personal untersteht der Schweigepflicht.

Die Bereichsleitung Tagesstrukturen steht im Kontakt und Austausch mit dem Personal Tagesstrukturen, Schulpräsident und Schulrat, Personal der Primarschule, politische Gemeinde Au, Soziale Dienste Au, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, AVMR, SPD, KJPD, KESB, Therapeuten, Vernetzungsstellen usw. Die Datenschutzentbindung ist im Betreuungsvertrag mit der Einverständniserklärung geregelt.

Vom Schulrat genehmigt: **Juli 2024**

Schulrat Au-Heerbrugg



Christian Stricker
Schulpräsident